



Infobrief Nr. 1 im Schuljahr 2020/2021

September 2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
ich begrüße Sie und Euch recht herzlich zum Schuljahr 2020/21!

Besonders freuen wir uns, in diesem Jahr **109** neue Schülerinnen und Schüler in den fünften Klassen sowie **13** neue Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe begrüßen zu dürfen. Somit werden in diesem Schuljahr 828 Schülerinnen und Schüler durch 57 Lehrkräfte und 6 Referendare am Reichswald-Gymnasium unterrichtet. Wir heißen alle in unserer Schulgemeinschaft herzlich willkommen.

Mit dem Ende des vergangenen Schuljahres haben uns Markus Dunsbach, Marco Grün, Lauro Hoffmann, Mia-Liz Maurer El-Khadem, Anne-Cathrine Naumann, Heinz-Ludwig Radermacher sowie Torsten Reichert verlassen. Wir wünschen unseren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen für ihre berufliche und private Zukunft alles Gute. Folgende Lehrerinnen und Lehrer sind neu an unsere Schule gekommen: Lisa Axmann (Sp/Ch), Leonie Garth (Bk), Annette Gottfriedsen (M/Ph), Heike Lazer (D/DS/Philo), Dorothea May (kR/Bi) und Carmen Rösner (M/Ch). Aus der Elternzeit sind Tanja Dietrich und Hanna Peters zurück. Herr Andreas Brunck ist auch weiterhin unsere „Feuerwehrlehrkraft“, die nicht planbare Vertretungsstunden abfängt.

Die aktuelle **Schulleitung** setzt sich wie folgt zusammen:

Schulleiterin
Erster Stellvertreter
Zweiter Stellvertreter und
Leiter der Orientierungsstufe
Leitung der MSS
Leitung der Mittelstufe (Kl. 7-8)
Leitung der Mittelstufe (Kl. 9-10)
Berufswahlkoordinator, CertiLingua-Koordinator
Digitale Schulentwicklung

Frau **Dr. Sonja Tophofen**
Herr **Martin Nunberger**

Herr **Dirk Janes**
Herr **Jan Christof Schmidt**
Frau **Barbara Kruppenacker**
Herr **Michael Loth**
Herr **Dominic Stramm**
Herr **Michael Krauß**

Den ausführlichen **Terminplan** für das gesamte Schuljahr finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage und können ihn dort auch abonnieren. Dort finden Sie auch unser reichhaltiges **AG-Angebot**.

Ich möchte es an dieser Stelle auch nicht versäumen, Sie erneut darauf hinzuweisen, dass Sie die Gelegenheit haben, sich auf unserer Homepage für unseren digitalen Infobrief zu registrieren (<https://reichswald-gymnasium.de/service/digitaler-infobrief/>). Mit der Registrierung stellen Sie sicher, dass Ihnen zukünftig wichtige Information rund um das RWG auch digital zur Verfügung stehen.

Ich wünsche Ihnen und Euch für dieses Schuljahr einen erfolgreichen Verlauf und ein kooperatives und produktives Miteinander.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sonja Tophofen, OStD´ und Schulleiterin

Wir möchten Sie des Weiteren über folgende Punkte informieren:

1. Besonderes Schuljahr im Zuge der Covid-19-Pandemie: Konzept und Regelungen
2. IServ
3. Verkehrssituation vor der Schule und am Busbahnhof
4. Beurlaubungen vom Unterricht
5. Leistungsnachweise
6. Versäumnisse von Leistungsnachweisen
7. Wahlpflichtfächer
8. Wohnungswechsel / Änderung des Sorgerechts
9. Unterstützungsangebote
10. Schulelternbeirat (SEB)
11. Förderverein
12. Sprechstundentermine

1. Besonderes Schuljahr im Zuge der Covid-19-Pandemie: Konzept und Regelungen

Die Covid-19-Pandemie wirkt sich auf viele Bereiche unseres Schullebens aus. In Anlehnung an die Regelungen im letzten Schuljahr haben wir ein Konzept zur Schulfortführung erstellt, das für drei verschiedene Unterrichtsszenarien (Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot, Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot, Szenario 3: Temporäre Schulschließung) wichtige Aspekte wie z.B. Unterrichtsorganisation und Leistungsfeststellungen für Orientierungsstufe, Mittelstufe und MSS regelt, und zwar unter Berücksichtigung des aktuellen „Hygieneplan-Corona für die Schulen in RLP“. Das Konzept finden Sie unter dem Namen „**Konzept: Schulfortführung 20/21 – Version 1.3**“ auf der Homepage unserer Schule. Die Klassen- und Kursleiter haben bereits zu Beginn des Schuljahres allen Schülerinnen und Schülern dieses Konzept vorgestellt.

Oberste Priorität hat im laufenden Schuljahr demnach die Gesundheit aller, um so weit wie möglich einen Regelbetrieb aufrecht erhalten zu können. Deshalb setzen wir auch in diesem Schuljahr die **AHA-Formel** als Verhaltensmaxime um:

1. Abstand halten, wo dies möglich ist: In der Pause steht genügend Platz auf den drei Pausenhöfen zur Verfügung, bitte appellieren Sie an Ihre Kinder, den Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten, sie schützen damit sich und andere.
2. Hände regelmäßig waschen: beim Betreten eines Raumes, vor und nach dem Toilettengang und nach dem Essen.
3. Aufsetzen der Maske: Die Maske ist immer dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht gewahrt werden kann, wenn man aufsteht und sich im Schulgebäude und innerhalb der Unterrichtsräume bewegt sowie beim Toilettengang. Während des Unterrichts besteht keine Maskenpflicht, eine Maske kann aber getragen werden. Die Schülerinnen und Schüler essen und trinken nicht mehr in der Pause, sondern während des Unterrichts, selbstverständlich ohne Maske.

Außerdem ist in allen Klassen und Kursen eine feste Sitzordnung eingerichtet und dokumentiert. Weiterhin gilt im Schulhaus auch die Einbahnstraßenregelung, entsprechende Hinweisschilder (Einbahnstraße bzw. Durchgang verboten) zeigen den Schülerinnen und Schülern den Weg. Besucher bitten wir, unmittelbar vor Betreten des Schulgebäudes das Sekretariat telefonisch zu informieren (06371 – 96480) und das im Sekretariat erhältliche Besucherformular auszufüllen.

2. IServ/Digitale Endgeräte

Dank der Kreisverwaltung Kaiserslautern haben wir seit diesem Schuljahr die Möglichkeit, die Lernplattform **IServ** zu nutzen. Dieses System vereinfacht u.a. die schulischen Kommunikationswege. So haben wir darüber z.B. einen Messenger, eine Mailfunktion und ein Videokonferenzmodul sowie eine Möglichkeit, in einer Cloud Dateien zu tauschen bzw. abzulegen. Für Schülerinnen und Schüler besteht die **Pflicht zur Teilnahme** (neues SchulG, gültig ab 01.08.2020: §1(6) Auftrag der Schule: „(6) Zur Erfüllung ihres Auftrags nutzt die Schule auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke. Sie sind regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die

Stelle des Präsenzunterrichts treten.“). Sollten Sie digitale Endgeräte zur Nutzung der Plattform benötigen, so besteht über den Schulträger, die Kreisverwaltung Kaiserslautern, im Bedarfsfall die Möglichkeit, Endgeräte auszuleihen.

3. Verkehrssituation vor der Schule und am Busbahnhof

Wir beobachten immer wieder, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Auto bis unmittelbar vor das Schultor gebracht werden, obwohl dort Halteverbot ist. Es entstehen dadurch immer wieder unnötige Gefahrensituationen. Auch die Anwohner beschwerten sich häufig, dass das rücksichtslose Parken der „Elterntaxis“ zu Verkehrsbehinderungen führt. Denken Sie bitte daran, dass dieses Halteverbot der Sicherheit aller dient. **Wir bitten Sie um strikte Beachtung des absoluten Halteverbotes vor der Schule.** Entsprechende Kontrollen durch das Ordnungsamt erfolgen in unregelmäßigen Abständen. Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, Ihre Kinder in der ausgewiesenen Hol- und Bring-Zone rund um das AZUR abzusetzen.

Außerdem bittet uns die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach um folgende Veröffentlichung der „Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. §45 Abs. 1 bis 3 StVO“: In Ramstein-Miesenbach, Zum Kirchbühl, wird an der Zufahrt zum Busbahnhof bei Halten der Busse ein zeitlich befristetes Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art angeordnet. Das Durchfahrtsverbot gilt für ein- und ausfahrende Fahrzeuge in der Zeit, in der die Busse in den Busbuchten halten, um die Schülerinnen und Schüler ein- bzw. aussteigen zu lassen.

4. Beurlaubungen vom Unterricht

Wir möchten erneut folgende **dringende Bitte** an Sie richten:

Beurlaubungen können laut Schulordnung §38 nur „aus wichtigem Grund“ (z.B. Kur o. Ä.) erfolgen. **Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien, die also ferienverlängernd wirken, sollen nicht ausgesprochen werden.** Da wir an das bestehende Schulgesetz gebunden sind, bitten wir Sie eindringlich, Ihren Urlaub so zu planen, dass eine Beurlaubung vor bzw. nach den Ferien nicht notwendig wird. Die Tatsache, dass vor Ferienbeginn Flüge mitunter billiger sind, stellt keine hinreichende Begründung für eine Beurlaubung dar.

Weitere Regelungen, die für den Krankheitsfall bzw. bei Beurlaubung und sonstigen Schulversäumnissen gelten:

1) Krankheitsfall:

Sind Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlichen Gründen verhindert am Unterricht oder sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, **muss die Schule unverzüglich benachrichtigt** werden, d.h. vor Beginn der ersten Stunde. Laut § 37 Schulordnung sind die Gründe für das Versäumnis spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Auf unserer Homepage finden Sie dafür ein geeignetes Formular. Insbesondere wollen wir auf Ihre Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz hinweisen. **Ansteckende Krankheiten wie Virushepatitis, Masern, Mumps, Röteln usw. sind meldepflichtig!** Bitte nutzen Sie dafür unsere Telefonnummer 06371/96480.

2) Arzttermine:

Arzttermine sind **grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit** zu terminieren.

Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, so beurlaubt die betroffene Lehrkraft nach Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung für die einzelne Stunde, der Klassenleiter/die Klassenleiterin für den ganzen Tag. Bitte denken Sie daran, den Arztbesuch schriftlich bestätigen zu lassen und diese Bestätigung dem/der Fach- bzw. Klassenlehrer/in vorzuweisen. Bitte beachten Sie, dass ohne **vorherige** Beantragung keine Beurlaubung, auch nicht für einzelne Stunden, erfolgen kann!

3) Befreiung vom Sportunterricht:

Nach Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes sind Schülerinnen und Schüler von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht beurlaubt, **nicht aber von der Anwesenheitspflicht**.

In Abstimmung mit der Sportlehrkraft legt die Schulleitung fest, ob am Unterricht einer anderen Klasse/ eines anderen Kurses teilgenommen werden muss. In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler den Sportunterricht trotzdem und erlernen Regeln und Bewegungsabläufe auf theoretischer Grundlage.

4) Beurlaubung vom Unterricht:

Eine Beurlaubung kann **nur „aus wichtigem Grund“** (z.B. religiöse wie Konfirmation, vgl. § 38 Schulordnung) erfolgen. Für einzelne Unterrichtsstunden beurlaubt der Fachlehrer / die Fachlehrerin, bis zu drei Unterrichtstagen die Klassen- oder Stammkursleiter/innen, in allen anderen Fällen beurlaubt die Schulleiterin.

Für die durch Krankheit oder einer Beurlaubung entstehenden Versäumnisse übernimmt die Schule keine Verantwortung. Der Lernstoff ist eigenständig nachzuholen.

5. Leistungsnachweise

Zahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr

Fach	Klasse					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch						
Aufsatz	3	3	3	3	4	4
Diktat	1	1	1	1	0	0
Mathematik	4	4	4	4	4	4
1. Fremdsprache Englisch	3	4	4	4	4	4
2. Fremdsprache Französisch		3	4	4	4	4
2. Fremdsprache Latein		4	4	4	4	4
3. Fremdsprache Französisch					3	4
3. Fremdsprache Latein					4	4

Alle Klassenarbeiten werden den Schülern mit nach Hause gegeben. Überzeugen Sie sich als Eltern bitte durch regelmäßige Einsichtnahme vom Leistungsstand Ihrer Kinder.

Andere Leistungsnachweise

Denken Sie bitte daran, dass die Zeugnisnote sich zur einen Hälfte aus Klassenarbeiten und zur anderen Hälfte aus anderen Leistungsnachweisen zusammensetzt. Die anderen Leistungen – oft auch etwas ungenau als mündliche Leistungen bezeichnet – werden den Schülern ebenfalls mitgeteilt. Ihnen kommt daher bei der Ermittlung der Zeugnisnote ein großes Gewicht zu. Dies ist vielfach nicht hinreichend bekannt und führt dann in Einzelfällen zu Missverständnissen und Missklängen zwischen Lehrern und Schülern bzw. Eltern. Zu Auskünften stehen Ihnen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer gerne zur Verfügung.

Regelungen über die Leistungsnachweise der MSS finden Sie in der Broschüre „Mainzer Studienstufe“ (Informationen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte) – neueste Ausgabe (<http://gymnasium.bildung-rp.de/gymn-oberstufe-abitur.html>)

6. Versäumnisse von Leistungsnachweisen

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler durch entschuldigte Krankheit/genehmigte Beurlaubung eine **Klassenarbeit** oder **schriftliche Überprüfung**, so gilt § 52.8 der ÜSchO weiterhin („Die Termine der Klassen- und Kursarbeiten und schriftliche Überprüfungen werden mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben.“). Abweichungen können mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern vereinbart werden (s. Formblatt auf der Homepage „Einverständniserklärung zum vorzeitigem Nachschreiben“).

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler durch entschuldigte Krankheit/genehmigte Beurlaubung eine schriftliche **Hausaufgabenüberprüfung**, gilt gemäß neuer schulinterner Vereinbarung, dass die Schülerin/der Schüler nach versäumtem Test mindestens eine Fachstunde anwesend gewesen sein muss; erst dann ist eine Nachschrift des Tests möglich. Abweichungen können auch hier mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern vereinbart werden (s. Formblatt auf der Homepage „Einverständniserklärung zum vorzeitigem Nachschreiben“).

7. Wahlpflichtfächer

Lerngruppen in den Wahlpflichtfächern bedürfen zu ihrer Einrichtung mindestens acht Schüler/innen. Eine **Abwahl ist jeweils nur zum Halbjahr** durch formlosen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung möglich. Lerngruppen mit weniger als fünf Schüler/innen dürfen nicht fortgeführt werden (vgl. VV d. MBWW vom 29.03.2000). Eine Abwahl der freiwilligen Wahlfächer soll bis Ende der ersten Woche nach den Weihnachtsferien erfolgen bzw. zum Jahresende bis eine Woche vor Ferienbeginn. Im Fall eines Wechsels aus Ethik in Religion oder umgekehrt bedarf es einer schriftlichen Begründung.

8. Wohnungswechsel/Änderung des Sorgerechts

Wir bitten bei Wohnungswechsel, bei Änderung der Telefonnummer oder des Sorgerechts die Schule umgehend zu informieren. Bei Wohnungswechsel bitten wir Sie, rechtzeitig einen Fahrkartenantrag im Sekretariat zu stellen.

9. Unterstützungsangebote

In diesem Schuljahr gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote rund um die klassischen Fächer: so gibt es z.B. die „Latein Förderung“, die „Deutsch-Förder-AG“, die „Mathe-Förder-AG“ (sogar für verschiedene Stufen) die „Englisch-AG“ und viele andere Angebote. Eine aktuelle Liste finden Sie wie gewohnt auf der Homepage.

10. Schulelternbeirat

Der SEB wird von Herrn Andreas Franz geführt (0151-62660007/franz.ramstein@t-online.de). Ihm zur Seite steht sein Stellvertreter Herr Thomas Layes (0152-04802084/layes9@aol.com).

11. Förderverein

Der Verein unterstützt das schulische Arbeiten sehr aktiv und ist dauerhaft auf Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung angewiesen. Egal, ob Sie aktiv mitgestalten oder einfach nur finanziell

unterstützen wollen, Sie sind herzlich willkommen! Der FV ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und kann Ihnen daher Ihre Zuwendungen steuerbegünstigt bescheinigen.

Infos rund um die Arbeit des Vereins erhalten Sie von der 1. Vorsitzenden **Annette Tetzlaff** (Tel.: 0178-5140368) und unserer Homepage.

12. Sprechstundentermine 2020/2021 1. HJ

Als Anlage erhalten Sie die Sprechstundentafel. Wenn Sie einen oder mehrere Lehrer Ihrer Tochter/Ihres Sohnes sprechen möchten, vereinbaren Sie bitte im Voraus über das Sekretariat oder über Ihr Kind direkt mit dem Lehrer den genauen Termin. Gleichzeitig haben alle Kolleginnen und Kollegen eine 2. „digitale“ Sprechstunde, die im Bedarfsfall (z.B. bei einem Lockdown) genutzt werden kann. Diese wird dann zeitnah auf der Homepage abgebildet.

Dr. Tophofen	n.V.	
Altherr	Donnerstag	5. Stunde
Axmann	Donnerstag	4. Stunde
Bachmann	Dienstag	5. Stunde
Bastian	Mittwoch	5. Stunde
Buchholz	Freitag	5. Stunde
Cronauer	Dienstag	4. Stunde
Dietrich	Montag	3. Stunde
Drumm-Harth	Montag	5. Stunde
Eckert	Dienstag	3. Stunde
Eifler	Donnerstag	3. Stunde
Engel	Montag	4. Stunde
von Eyß	Dienstag	4. Stunde
Fercher	Freitag	4. Stunde
Frank	Donnerstag	5. Stunde
Franz	Montag	3. Stunde
Garth	Montag	5. Stunde
Großarth	Mittwoch	2. Stunde
Gottfriedsen	Montag	2. Stunde
Hager	Dienstag	4. Stunde
Hauter	Donnerstag	2. Stunde
Hennemann	Montag	3. Stunde
Heß	Montag	5. Stunde
Huchzermeier	Dienstag	3. Stunde
Jacoby	Montag	4. Stunde
Janes	n.V.	
Jung, A.	Dienstag	3. Stunde
Junkers-Molitor	Dienstag	3. Stunde
Krauß	n.V.	

Krummenacker	n.V.	
Laux	Dienstag	3. Stunde
Lazer	Montag	3. Stunde
Lehnert	Mittwoch	2. Stunde
Lill	Dienstag	5. Stunde
Litzenberger	Dienstag	3. Stunde
Loth	n.V.	
May	Mittwoch	3. Stunde
Meier	Montag	5. Stunde
Molitor-Schworm	Mittwoch	5. Stunde
Müller T.	Freitag	3. Stunde
Müller M.	Montag	6. Stunde
Nist	Mittwoch	3. Stunde
Nixdorf	Freitag	3. Stunde
Nunberger	n.V.	
Peters	Dienstag	4. Stunde
Römer	Freitag	3. Stunde
Rösner	Freitag	3. Stunde
Rohe	Freitag	4. Stunde
Sauthoff	Montag	4. Stunde
Schäffler	Montag	3. Stunde
Schlipf	Dienstag	5. Stunde
Schmidt	n.V.	
N. Schmitt	Montag	2. Stunde
Schneider	Mittwoch	2. Stunde
Schulte	Montag	5. Stunde
Seyl	Mittwoch	6. Stunde
Steffens	Montag	2. Stunde
Sternheim	Mittwoch	4. Stunde
Stramm	n.V.	
Theisinger	Freitag	3. Stunde
Utsch	Mittwoch	3. Stunde
Wächter	Freitag	4. Stunde
Weber	Dienstag	5. Stunde